



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 19.10.2023

41.120 Finanzplanung

Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2028, Kenntnisnahme

LNR 8606

TNR 6

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2028

Die Jahresrechnung 2022 (Gesamthaushalt) schloss mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 18'514.38 ab. Dieser Aufwandüberschuss resultierte aus den Ergebnissen der verschiedenen Spezialfinanzierungen. Betrachtet man nur den Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) resultierte ein Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1.295 Mio. Dieses positive Rechnungsergebnis ist auf Minderaufwendungen (Lastenausgleich Kanton Bern) und Mehrerträge im Bereich der Gemeindesteuern zurückzuführen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2023 ist ein Aufwandüberschuss budgetiert. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2022 sollte das Rechnungsergebnis 2023 deutlich besser ausfallen als budgetiert.

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1.856 Mio. vor. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.2 Mio.) und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 655'800.00) kann ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Der Ertragsüberschuss des Budgets 2024 ist vor allem auf zwei Punkte zurückzuführen:

- Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Minderaufwand CHF 1.2 Mio., Wegfall der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens aus dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1).
- Fiskalerträge: Mehrerträge Einkommenssteuern Natürliche Personen und Mehrerträge Gewinnsteuern Juristischer Personen.

Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2028 basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren, unter Einhaltung der folgenden Punkte, ausgeglichen gestaltet werden:

- Steueranlage von 1,64 Einheiten
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille
- Neue freiwillige Aufwendungen/Aufgaben sehr zurückhaltend annehmen
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein.

Mit dem Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können. Diese Spezialfinanzierung wurde geschaffen, um künftige Aufwendungen für Abschreibungen (der Investitionen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens) zu finanzieren. Dadurch kann die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes vom Aufwand dieser Abschreibungen entlastet werden. Im Jahr 2020 hat der Grosse Gemeinderat einer Teilrevision dieses Reglements zugestimmt. Die Teilrevision ermöglicht es, den durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielten Buchgewinn (CHF 14.785 Mio.) ebenfalls in diese Vorfinanzierung einzulegen.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den kommenden Jahren positiv. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den Wegfall der Abschreibungen aus dem bisherigen Verwaltungsvermögen (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird die Neubewertungsreserve (gebildet aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.557 Mio.

Im Bereich der Steuererträge wird sowohl bei den Natürlichen Personen wie auch bei den Juristischen Personen mit einem kontinuierlichen Wachstum gerechnet. Auch dies trägt zu den positiven Ergebnissen der Planjahre bei.

Die geplanten Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2028 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 3.491 Mio. ausgewiesen. Durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens können die Aufwendungen der Abschreibungen gemindert werden.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Jahre 2024 bis 2027 müssen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2028 wird der Bestand CHF 4.572 Mio. betragen.

Der Bilanzüberschuss wird in den kommenden Jahren konstant auf CHF 6.605 Mio. bilanziert bleiben.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	-948	656	1'791	1'157	1'384	1'542
Nettoinvestitionen	6'109	5'795	10'799	7'311	21'193	19'513
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	4'284	15'384	36'702	56'235
Bestehendes Fremdkapital	13'000	13'000	10'000	3'000	3'000	3'000
Total Fremdkapital kumuliert	13'000	13'000	14'284	18'384	39'702	59'235
Total Folgekosten Investitionen	0	0	- 295	- 839	- 2'098	- 3'491
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	237	420	1'174	1'882
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	-948	656	1'733	738	460	- 67
Einlage Finanzpolitische Reserve	0	- 656	- 1'733	- 738	- 460	0
Entnahme Finanzpolitischer Reserve	948	0	0	0	0	67
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	1'052	1'708	3'441	4'179	4'639	4'572
Bilanzüberschuss	6'605	6'605	6'605	6'605	6'605	6'605

Investitionsplanung 2023 – 2028; Allgemeiner Haushalt

In den kommenden Jahren sind viele Investitionen geplant. Es wird notwendig sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Die Machbarkeitsstudien für diese beiden Projekte liegen vor. Die Kostenkalkulation wurde auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse dieser Machbarkeitsstudien überarbeitet. Insbesondere wurden Korrekturen einzelner Faktoren (Erhöhung Baustandardkosten, angestrebte Energieeffizienz, Teuerung) vorgenommen. Infolge dessen haben sich die Baukosten deutlich erhöht.

Die geplanten Investitionen der Realisierung der Schulraumplanung sind hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdmittel zu finanzieren. In der vorliegenden Planung werden die Fremdmittel bis ins Jahr 2028 auf CHF 59 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens gesenkt werden.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Planung zeigt auf, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüssen gerechnet wird. Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahre verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

SF Wasserversorgung

Das an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) gewährte Darlehen wird Ende 2023 zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentiert sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 2024; es wird ein Aufwandüberschuss budgetiert. Im Jahr 2024 wird das Gebührenreglement der Wasserversorgung überarbeitet. Ab dem Jahr 2025 sollte die neue Gebührenstruktur zur Anwendung gelangen.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2024 – 2028 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2028 beträgt dieser noch CHF 0.735 Mio.

SF Abfallentsorgung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurden die Ansätze der Grundgebühren per 01.01.2022 um 25% reduziert. Entsprechend werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich entsprechend reduzieren.

SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geüffnet werden.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 an der Sitzung vom 15.08.2023 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 (per Mail)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. November 2023, in Kraft.